

# 32/BV/012/2024

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beschluss der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow

<i>Organisationseinheit:</i> Team Bürgerbüro / Wohngeld / Friedhofsverwaltung <i>Verfasser:</i> Anja Schmidt	<i>Datum</i> 09.08.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kriesow (Entscheidung)	18.09.2024	Ö

### Sachverhalt

Für den Friedhof der Gemeinde Kriesow wurde eine neue Beisetzungsart eingeführt. Für diese mussten die Gebühren kalkuliert werden. Zudem wurde die Ruhefrist für die Urnen von 30 Jahren auf 20 Jahre reduziert. Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwahlgrabstätte wurde gestrichen.

Abweichend zur Kalkulation wurde die Gebühr für ein Urnengemeinschaftsgrab mit 450,00 € und für eine anonyme Urnenstelle mit 370,00 € in die Satzung aufgenommen.

Im Zuge der Veränderungen wurde die alte Gebührensatzung überarbeitet.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Änderungen von Satzungen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Gebührensatzung in der vorliegenden Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 553000.43250000 <b>Bezeichnung:</b> Grabnutzungsentgelte/ Erträge		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	2024-08-09 Entwurf Gebührensatzung Kriesow 2024 öffentlich
---	--

# **Gebührensatzung**

## **für den Friedhof der Gemeinde Kriesow**

### **PRÄAMBEL**

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 sowie § 22 Abs. 3 Ziffer 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz für Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V, S. 650), hat die Gemeindevertretung am 18. September 2024 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

Für die Benutzung der Friedhöfe und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

#### **§ 2**

##### **Gebührensschuldner**

1. Zur Zahlung der Benutzergebühr ist verpflichtet:
  - wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
  - wer die Bestattungskosten zu tragen hat (§ 1968 BGB).
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 3**

##### **Entstehung und Fälligkeiten der Gebühren**

1. Die Gebührenschuld entsteht bei Grabnutzungsgebühren mit der Belegung der Grabstätte.
2. Die Grabnutzungsgebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.
3. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen

#### **§ 4**

## Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 5

#### Gebührentarif

##### Grabnutzungsgebühren:

1. Benutzung der Feierhalle	0,00 €
2. Überlassung einer Erdwahlgrabstätte (30 Jahre)	237,95 €
<del>Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (30 Jahre)</del>	
3. <del>Urnenwahlgrab</del> / anonyme Urnenstelle	450,00 €/ 370,00 €
4. <del>Beisetzung einer Urne auf einem Erdwahlgrab (20 Jahre)</del>	158,63 €
5. Gebühren bei vorzeitiger Kündigung des Nutzungsrechts (laufender Aufwand pro Jahr):	
• Einzelerdwahlgrabstätte	17,62 €
• Doppelerdwahlgrabstätte	24,67 €
• Urnenwahlgrabstätte	7,05 €

### § 6

#### Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen, die nicht im Gebührentarif enthalten sind, werden nach den tatsächlichen Kosten auf Nachweis von der Verwaltung abgerechnet und sind vom jeweiligen Schuldner zu bezahlen. Die Fälligkeit beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.06.2021 außer Kraft.

Kriesow, 18.09.2024

Michael Korczak  
Bürgermeister

-Siegel-

### **Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Korczak  
Bürgermeister